



Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

→ **Fachabteilung Gesundheit  
und Pflegemanagement**

## DROGENBERATUNG DES LANDES STEIERMARK

Referat Sanitätsdirektion/Med. Service  
Fachteam Drogenberatung

### Informationsblatt

Die Drogenberatung des Landes Steiermark ist eine Beratungseinrichtung für suchtkgefährdete und suchtkranke Menschen, sowie für deren Angehörige. Sie ist eine anerkannte Einrichtung nach § 15 Suchtmittelgesetz, die zur Durchführung gesundheitsbezogener Maßnahmen berechtigt ist. Das Team der Drogenberatung setzt sich zusammen aus Fachpersonen aus dem medizinischen, psychologischen, psychotherapeutischen, sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und juristischen Bereich.

Wir bieten Information, Beratung und Begleitung zu folgenden **Problembereichen**:

- Illegale Drogen
- Alkohol
- Medikamente
- Nikotin
- Essstörungen
- Glücksspielsucht
- Internetabhängigkeit
- Co-Abhängigkeit

### Die Angebote der Drogenberatung:

- Information
- Beratung
- Psychotherapie
- Gruppenangebote
- Therapie statt Strafe
- Haftarbeit
- Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Beratung mit Dolmetsch

### Die Zielgruppen der Drogenberatung:

Beratungsgespräche können von **Betroffenen** (suchtkranken Menschen), deren **Angehörigen** und Freunden sowie von **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** in Anspruch genommen werden.

Die Drogenberatung bietet Informationen für Interessierte, für Lehrerinnen und Lehrer, für Schülerinnen und Schüler, genauso wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Einrichtungen.

Zielgruppe für eine kurze oder längerfristige Begleitung oder Psychotherapie sind Betroffene und Angehörige. Ein Schwerpunkt der Beratungsstelle liegt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen suchtkranker Eltern, sowie von Jugendlichen, die selbst konsumieren. Die Arbeit mit dem ganzen Familiensystem ist uns ein wichtiges Anliegen.

### Die Arbeitsprinzipien der Drogenberatung:

- **Anonymität:** Die Drogenberatung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und darf keine Daten oder Informationen an Dritte weitergeben.
- **Freiwilligkeit:** Die Beratung und Begleitung basiert auf der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der einzelnen Klientinnen und Klienten.
- **Kostenlosigkeit:** Die Kostenübernahme der Angebote erfolgt durch das Land Steiermark.